

Laibacher Zeitung.

Mr. 291.

Bränumerationenpreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50ct. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 18. December

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2m. 80 fr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedem 30 fr.

1867.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 17. December.

In der Frage der Conferenz — und diese ist ja eben in Frage — hängt viel von der Haltung des italienischen Parlaments ab. Sie ist noch nicht ganz zu durchschauen. Es hat noch keine feste Parteigruppierung stattgefunden. Indessen glaubt der Florentiner Correspondent des Pariser „Moniteur“ aus der Wahl Lanza's, des Kandidaten der Rechten, zum Kammerpräsidenten, folgern zu können, daß im Grunde doch die Ideen der Ordnung und Mäßigung in der Kammer überwiegend sind. Leider betätige sich diese Überlegenheit der gemäßigten Partei nur dann mit einiger Sicherheit, wenn es sich um irgend eine Lebensfrage, um irgend ein entscheidendes Interesse handelt. Gewöhnlich schwankt die Mehrheit je nach den Fragen, oder, besser gesagt, je nach den örtlichen Rücksichten, welche sich an dieselben knüpfen, und man könne behaupten, daß der charakteristische Zug der gegenwärtigen Kammer bisher gerade jener Mangel an einer Mehrheit war, welcher nur allzu sehr den Schwankungen des politischen Urtheils und der übermäßigen Zerbröckelung der Parteien entspricht. Drei ziemlich sichtbar geschiedene Parteien enthüllten sich bei der Präsidentenwahl im Keime: eine etwa aus der Hälfte der Mitglieder bestehende Rechte; eine Linke und eine Mittelpartei, welche die andere Hälfte bilden. Von den 45 oder höchstens 50 Stimmen, über welche diese Mittelpartei verfügt, hängt es ab, nach welcher Seite die Entscheidung fällt. Um die parlamentarische Grundlage in Italien zu befestigen und der gegenwärtigen Kammer eine fruchtbare und dauernde Lebensfähigkeit zu sichern, müßten diese etlichen Stimmen sich definitiv mit der gemäßigten Partei verschmelzen, welcher sie in Wahrheit angehören, aber leicht abwendig werden, so oft sie ohne Gefahr sich gegen die Disciplin vergehen zu können glauben. Um zu beurtheilen, ob das gegenwärtige Ministerium ernsthafte Ansichten hat, dieses Ziel zu erreichen, muß man die bevorstehenden Verhandlungen abwarten. Wie man meldet, hat das Ministerium die Absicht, einen Gesetzentwurf einzubringen, welcher die bewaffneten Zusammensetze auf dem Gebiete des Landes untersagen soll, und dies wird gewiß für die parlamentarischen Elemente eine günstige Gelegenheit bieten, sich nach ihren wirklichen Verwandtschaften zu gruppieren.

Der befremdenden Nachricht des „Abendmoniteurs“, daß die Regierung trotz der so offenen und kategorischen Erklärungen des Herrn Rouher an der Conferenz festhalte, stellt das „Journal des Debats“ den Mangel eines Programms entgegen, welcher die Regierungen von Preußen, Russland und England von der Theilnahme an der Conferenz abholt. Diesem Mangel scheint nun abgeholfen werden zu sollen. Der „Estand“ meldet: Vertreter Russlands, Englands, Preußens und Österreichs treten demnächst bei Moustier zusammen zu einer engeren Conferenz zur Feststellung der Grundlage der künftigen allgemeinen Versammlungen.

Die päpstliche Regierung geht nunmehr daran, die Ruhe im Innern durch Maßregeln der Strenge herzustellen. Der neueste Erlass des päpstlichen Ministers des Innern, Monsieur de Witten bestimmt, daß die auf päpstlichem Gebiete liegenden Güter derjenigen, welche an dem Aufstande theilgenommen und auf päpstlichem Gebiete Schaden verübt haben, vorläufig sequestriert werden sollen. Wie man der „Corr. Hav.“ von dort schreibt, ist diese Maßregel bereits gegen Bosio Cesaroni, den zweiten Sohn der Herzogin gleichen Namens, in Vollzug gesetzt worden. Derselbe soll als Führer einer kleinen Bande, Bons, zahlbar nach der Einnahme von Rom, im Betrage von 100.000 Francs ausgegeben haben. Seine Güter bleiben so lange sequestriert, bis die Bons wieder ausgelöst sind.

Florenz gegenüber schlagen die clericalen Blätter einen sehr schroffen Ton an. Die „Osservatore Romano“ sagt: „Wir erklären schon, daß Menabrea als Diplomat ein Mann von ganz besonderer Beschränktheit ist. Seine Rede bestätigt unser Urtheil und erregt in uns ein Gefühl des Bedauerns.“ Es scheint also, daß die römische Curie nicht sehr geneigt ist, sich den Ansprüchen Italiens zu fügen, und die Conferenz dürfte daher dem „non possumus“ gegenüber eine Sisyphusarbeit haben.

64. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 14. December.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister Freiherr v. Beust, Graf Taaffe.

Präsident Dr. Giskra eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Das Haus geht sofort nach Erledigung der Einläufe zur Tagesordnung, der Berathung über die Resolution, über.

Die Majorität des Ausschusses beantragt, das hohe Haus solle beschließen: die Regierung werde aufgefordert, zum Zwecke der notwendig werdenden finanziellen Regelung dem Reichsrath baldmöglichst die geeigneten Gesetzesvorlagen zu machen.

Dr. Berger spricht sich gegen die gestern von Berger eingebaute Resolution aus, da eine Verabsiedlung über dieselbe überflüssig ist. Für jeden Rechtsverständigen unterliegt es keinem Zweifel, daß das Rechtsverhältnis zwischen Gläubiger und Schuldner nur durch den Inhalt des betreffenden Vertrages begründet ist. Transactionen zwischen Schuldern können die Rechte des Gläubigers nicht ändern, aber auch nicht die Verbindlichkeit der Schuldner. Der Vertrag mit Ungarn habe gar nicht den Zweck, die Rechte der Gläubiger zu ändern, sondern er hat nur den Zweck, für Ungarn die Pflicht einer bestimmten Beitragsleistung zu begründen. — Der Zweck des Vertrags mit Ungarn ist nicht, für die diesseitigen Länder irgend welche Rechtsverbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern zu begründen. — Dieser Ansicht hat sich der Finanzminister und der Berichterstatter angeschlossen. — Der erste Theil der Berger'schen Resolution ist daher absolut überflüssig.

Auch der zweite Theil ist überflüssig. Denn heute haben wir nicht für die Bedeckung der Staatschuldenzinsen zu sorgen, erst wenn das Budget vorliegen wird, hat das Haus seine Verbindlichkeiten den Staatsgläubigern gegenüber zu erfüllen. — Um aber den guten Tendenzen, die der Antragsteller inne gehabt haben mag, gerecht zu werden, will ich nicht den Antrag unbedingt abgelehnt wissen, und deshalb beantrage ich folgende motivierte Tagesordnung:

In Erwägung, daß der über die Beitragsleistung Ungarns zu der allgemeinen Staatschuld abzuschließende Vertrag seiner Natur nach nicht bestimmt ist, für die im Reichsrath vertretenen Länder die Übernahme einer früher nicht bestandenen Rechtsverbindlichkeit gegenüber den Staatsgläubigern zu begründen, daß aber eben deshalb für das Abgeordnetenhaus keine Notwendigkeit vorliegt, diesen von keiner Seite bestrittenen Satz im Wege einer Resolution auszusprechen, geht das Haus über die beantragte Resolution zur Tagesordnung über.

Das ganze Haus, mit Ausnahme einiger Mitglieder des Centrums, unterstützt diesen Antrag.

Berger meint, daß der Grundgedanke in seinem Antrage, wie in der von Berger beantragten Tagesordnung derselbe sei, der nämlich, daß der Reichsrath keine Verbindlichkeit den Staatsgläubigern gegenüber übernehme. Ich habe meine Rechtsverwahrung klar ausgesprochen. Dr. Berger findet einen solchen klaren Ausdruck nicht für notwendig, da der von mir aufgestellte Grundsatz von keiner Seite bestritten wird. Er überläßt es dem Hause zu erwägen, ob es nötig, sich klar und bestimmt auszusprechen, oder ob es genügend sei, sich dem Antrage des Dr. Berger anzuschließen.

Wolfrum schließt sich dem Antrage Berger's an. Die Debatte wird geschlossen.

Skene vertheidigt die Resolution der Minorität.

Wir können uns doch nur schwer entschließen, unsren Wählern als Weihnachtsgabe mitzubringen: Als Lohn für meine Mühe, für meine Treue wird man mich jetzt um ein Biertheil mehr besteuern, man wird auch meine Capitalien entlocken und später wird man doch nicht zahlen können. — Wir wissen es ja wie es geht, zuerst sagt man, man wolle das gar nicht, was die Opposition vorwirft, dann stellt man sich entrüstet und zuletz — wir haben das ja miterlebt, geht das Mäßlein doch in die Laube. (Heiterkeit.) — Die Minorität besteht aus Männern, die lieber die Regierung in der jetzigen Lage unterstützen möchten, statt sie zu bekämpfen. Aber jede Unterstützung hat ihre Grenzen. Die Minorität glaubt, daß die Folgen zu ernst sein werden, als daß man die Regierung noch weiter unterstützen sollte.

Skene hält sich durch die Resolution Berger's nicht befriedigt und empfiehlt den Antrag der Minorität. Brestel (sehr erregt): Man täuscht die Wähler, wenn man ihnen sagt, der Ausgleich ist an unserem

finanziellen Ruin schuld, das ist nicht wahr. (Beifall.) Und wenn hier sogar gesagt wird, man wolle dem Volke nur seine Capitalien entlocken, so muß man doch jenen Herren zurufen, daß damals, als sie Millionen für's Militärbudget gutmütig bewilligten, auch dem Volke Capitalien entlockt wurden. (Großer Beifall.) Durch den Ausgleich kommen wir zur Verfassung, dem Ausgleiche haben wir unsere Freiheit zu verdanken (lebhafter Beifall), und dafür sind denn doch ein paar Millionen nicht zu viel. Und wenn Herr Skene sagt, das Concordat steht doch noch aufrecht, so sage ich, wenn die Verfassung sanctionirt wird, steht das Concordat nicht mehr aufrecht, es ist durch die Verfassung in seinen wesentlichen Grundlagen erschüttert. (Beifall.) — Brestel schließt sich der motivirten Tagesordnung an.

Beust sagt mit Bezug auf eine Bemerkung Skene's über das Briefgeheimniß, daß er schon früher präzis erklärt habe, es werde keine Verletzung des Briefgeheimnisses geduldet. Habe Herr Skene Beweise, dann sei er es dem Hause schuldig, Aufklärungen zu geben. Die Regierung werde sehr dankbar sein — sie hat dies schon im Ausschusse erklärt — wenn man ihr irgend ein Vorwissen in dieser Richtung mittheilt. Aber so lange kein Gegenbeweis vorliegt, darf die Regierung erwarten, daß man ihren Worten glaubt.

Das Haus schreitet zur Abstimmung.

Berger's motivierte Tagesordnung wird mit großer Majorität angenommen, dagegen ein Theil des Centrums: Skene, Berger, Steffens, Szabel, Hanisch z.

Hierauf kommt Skene's Resolution zur Abstimmung. Es erfolgt die namentliche Abstimmung.

Mit Ja stimmen Bachofen, Barbo, Bees, Černe, Dubsky, Dürkheim, Eichhoff, Geisau, Giovannelli, Greuter, Hanisch, Herbert, Jäger, Kinsky, Korb, Kübel, Lippe, Lounon, Mandelbluh, Porgstaller, Proskowetz, Ryger, Skene, Steffens, Szabel, Tomann, Tomank, Tschabuschnigg, Victorin, Wittmann und Wisler.

Es haben 31 Abgeordnete für und 123 gegen das Minoritätsvotum gestimmt.

Weiterer Gegenstand der Verhandlung ist das Gesetz, wodurch das Ministerium der im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder zur Vereinbarung eines Zoll- und Handelsbündnisses mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone ermächtigt wird.

Der Titel und die Einleitung des Gesetzes werden verlesen.

Abg. Winterstein empfiehlt dem Hause in längerer Rede, dem vom Ausschusse vorgelegten Gesetze seine Zustimmung zu ertheilen. (Beifall.)

Abg. Wolfrum erklärt, er werde für den Vertrag, wie er vorgelegt wurde, im Ganzen stimmen.

Gleichzeitig erklärt er, daß er für die vom Ausschusse vorgeeschlagene Bestimmung, nach welcher schon binnen drei Jahren eine Revision dieses Vertrages gestattet sein soll, nur in zweiter Reihe stimmen und zunächst sich für die Regierungsvorlage aussprechen werde, daß dieser Handelsvertrag bedingungslos zehn Jahre zu dauern habe, und dies aus dem Grunde, weil dieser Vertrag für uns eben gar nichts Neues ist. Den Vorschlag der Minorität, schon binnen der ersten fünf Jahre eine Revision zu beantragen, würde er einem Staate gegenüber angezeigt halten, dessen Verhältnisse unbekannt sind, in einem Handelsvertrag mit einer Reichshälfte aber, mit welcher wir seit 18 Jahren verbunden sind, glaube er dies nicht nötig zu haben.

Leiter des Finanzministeriums, Minister Freiherr von Becke erörtert den Standpunkt der Regierung.

Bei der speciellen Behandlung des Gesetzes werden sodann die Artikel i bis x vollständig conform mit der Regierungsvorlage angenommen.

Art. XI. lautet: Das Salz- und Tabakmonopol und diejenigen indirekten Abgaben, welche auf die volkswirtschaftliche Production von unmittelbarem Einfluß sind, namentlich die Branntwein-, Bier- und Zuckersteuer, werden in beiden Ländergebieten während der Dauer dieses Vertrages nach gleichartigen Gesetzen und Verwaltungsvorschriften gehandhabt.

Die zu diesem Zwecke von den beiden Finanzministern bereits vereinbarten Gesetzentwürfe werden noch in der gegenwärtigen Session zur verfassungsmäßigen Behandlung den beiderseitigen Vertretungskörpern vorgelegt, und können selbstverständlich die so vereinbarten Gesetze auch nur wieder im gemeinsamen Einverständnisse im gesetzlichen Wege abgeändert werden.

Zur Wahrung der Übereinstimmung in der Handhabung der gleichartigen Vorschriften steht jedem der beiden Finanzminister das Recht zu, von dem Geschäft-

gange bei den leitenden und einhebenden Behörden des anderen Theiles Einsicht zu nehmen. Die zu diesem Zwecke bestimmten Organe sind von dem Finanzminister des anderen Theiles mit der nothwendigen Beglaubigung zu versehen.

Berichterstatter Dr. Brestel macht darauf aufmerksam, daß Alinea 3 dieses Artikels eine wesentliche, an der Regierungsvorlage vorgenommene Änderung enthalte, indem man nach dem Passus „es steht jedem der beiden Finanzminister das Recht zu“, die Worte „von Zeit zu Zeit“ ausgelassen habe.

Das ungarische Ministerium habe gegen die Weglassung dieser Worte Anstand erhoben, weil sonst aus der Fassung hervorgehen könnte, daß man die Anstellung stabiler Controllsbehörden beabsichtige.

Abgeordneter Freiherr v. Petrino bezeichnet die Interpretation, welche der Ausschuß der in dem Alinea 3 vorgenommenen Änderung gegeben hat, als eine sehr gezwungene und stellt den Antrag, daß der Passus „von Zeit zu Zeit“ in Alinea 3 eingeschaltet werde.

Reichskanzler Ministerpräsident Freiherr v. Beust unterstützt den Antrag. Nach dem, was wir eben vorgenommen haben, legt man im Ungarn auf die Beibehaltung dieser Worte besonderen Werth, und ich würde es begreifen, daß man hierseits am Gegentheile festhielte, wenn man die Ansicht bekämpfte, die man eben dort aufgestellt hat, daß eine ständige Controle nicht in Aussicht zu nehmen sei; von dem Augenblicke an aber, wo dies hierseits nicht der Fall ist, und man bei der ganzen Sache ebenfalls nicht an eine fortlaufend und stabil auszübende Controle denkt, scheint es mir im hohen Grade wünschenswerth, daß man über die Änderung sich verständigt, da doch anderseits entschieden Werth auf eine Sache gelegt wird, die man hier in derselben Weise festzuhalten gar nicht die Ansicht hat. Mir scheint auch vollkommen begründet, was der Herr Vorredner sagte, daß nämlich der Ausdruck „von Zeit zu Zeit“ keine Beschränkung für die Ausübung des Rechtes begründen könne; das scheint mir sprachlich durchaus nicht angezeigt und fachlich wird gewiß nach Bedürfnis verfahren werden. Mir scheint beinahe, daß die Aufnahme dieser Bestimmung sogar eine sehr zweckmäßige Aufforderung ist, die Controle so zu üben, daß sie eben von Zeit zu Zeit geschehe, also in einer gewissen fortlaufenden Praxis und nicht blos in langen Terminen.

Die Hauptfache aber, auf die es auch der Regierung ankommt, ist, daß man die Verständigung möglichst erleichtere und sie in diesem Punkte nicht erschwere, da hierseits, wie ich glaube, ein geringerer Werth auf dasjenige gelegt wird, was anderseits gewünscht wird.

Nach längerer Debatte, an der sich Freiherr von Korb-Weidenheim, Wolfrum, Finanzminister Freiherr v. Becke, Baron Petrino und der Berichterstatter Dr. Brestel beteiligten, wurden Alinea 2 und 3 nach dem Ausschusstantrage, letzteres mit dem vom Abgeordneten Baron Petrino beantragten Zusatz „von Zeit zu Zeit“ angenommen.

Die Artikel 12 bis 21 werden ohne besondere Debatte angenommen.

Artikel XXII. lautet: „Dieses Zoll- und Handelsbündnis tritt mit dem Tage der a. h. Sanction auf die Dauer von 10 Jahren in Wirksamkeit und wird — wenn keine Kündigung eintritt — auf weitere 10 Jahre als fortbestehend anerkannt. Die Kündigung kann jedesmal zu Ende des neunten Jahres stattfinden, und haben in diesem Falle die Verhandlungen über die Vertragserneuerung auf gleichem Wege ohne Verzug zu beginnen.“

„Es steht jedoch nach Verlauf der ersten 3 Jahre der Vertragsdauer jedem Theile, welcher seine Interessen durch einzelne Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages verlegt erachtet, frei, Unterhandlungen zum Behufe der Abänderung dieser Bestimmungen zu beantragen, welche Unterhandlungen der andere Theil nicht ablehnen kann. Sollte auf diesem Wege binnen sechs Monaten eine Einigung nicht erzielt werden, so steht jedem der beiden Theile eine mindestens einjährige Kündigung frei. In diesem Falle haben die Verhandlungen über die Vertragserneuerung ohne Verzug zu beginnen.“

„Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht sofort in Ausführung gebracht werden können, so werden sich die beiderseitigen verantwortlichen Ministerien über die erforderlichen Uebergangsmaßregeln verständigen.“

Abg. Winterstein: Man könne nicht der landwirtschaftlichen Production allein das Recht zuerkennen, daß sie ihre Interessen vor allen anderen im ausgehendesten Maße wahre, auch anderen Industriezweigen müsse man das Recht vindiciren, zu verlangen, daß jene Vorsichten, die erreicht werden können, auch wirklich angestrebt werden. Bei jedem Zoll- und Handelsbündnis ist es nöthig, einen den Verhältnissen entsprechenden Zeitraum zu bestimmen, innerhalb dessen Änderungen nicht eintreten können. Die gesamte Industrie hat immer auf ein gewisses Absatzgebiet und mit den in demselben vorherrschenden Bedürfnissen, mit dem daselbst bestehenden Geschmack zu rechnen. Zoll- und Handelsverträge auf eine zu kurze Dauer zu schließen, ist nicht zulässig, da sonst die Industrie nicht mit Sicherheit auf einen gewissen Zeitraum rechnen könnte, innerhalb dessen die ursprünglichen Grundsätze beibehalten werden. Deshalb habe die Minorität den Ablauf von fünf Jahren als denjenigen Zeitpunkt bezeichnet, nach welchem weitere

Verhandlungen über die Abänderung des vorliegenden Vertrages eintreten können. Der Zeitraum von drei Jahren schien ihr ein zu kurzer zu sein, und ich glaube, man kann dem Minoritätsvotum mit aller Beruhigung beitreten, weil dadurch den Ansprüchen der anderen Reichshälfte nicht nahe getreten wird und weil dieser Zeitraum den Verkehrsverhältnissen genügt und doch anderseits die Möglichkeit offen läßt, vorhandene Uebelstände nach einer bestimmten Zeit zu beseitigen.

Der Antrag Winterstein lautet:

„Es steht jedoch nach Verlauf der ersten fünf Jahre der Vertragsdauer jedem der beiden Theile frei, Unterhandlungen zum Behufe von Abänderungen des gegenwärtigen Vertrages zu beantragen. Sollte auf diesem Wege binnen sechs Monaten eine Einigung nicht erzielt werden, so steht jedem der beiden Theile eine einjährige Kündigung frei. In diesem Falle haben die Verhandlungen über die Vertragserneuerung ohne Verzug zu beginnen.“

Abg. Edler v. Plener spricht sich insbesondere gegen die vom ungarischen Ministerium bei diesem Artikel gewünschte Änderung aus. Er empfiehlt jedenfalls die Ablehnung der ungarischen Insinuation. (Bravo! Bravo!)

Abg. Wolfrum: Ich bin wohl gleicher Meinung mit dem Abgeordneten Plener, daß der ungarische Vorschlag so viel bedeute, als: wir wollen den Handelsvertrag auf zehn Jahre haben, in der Hauptsache jedoch kann ich dem Vorredner nicht zustimmen. Redner führt aus, daß jeder Industriezweig eines längeren Zeitraumes bedarf, um mit Sicherheit auf ein bestimmtes Absatzgebiet rechnen zu können. Es wäre daher in der That nicht gegen das Interesse der diesseitigen Länder, wenn wir die ungarische Proposition annehmen, denn bestimmt man, daß nach drei oder fünf Jahren eine Verhandlung zum Zwecke einer Änderung eingeleitet werden kann, so wird sich die Spekulation schon nicht mehr so ungehindert bewegen, als wenn man ihr unbedingt zehn Jahre in Aussicht stellt, innerhalb deren keine Änderung eintreten könnte. Die Dauer von zehn Jahren ist eine für die Industrie absolute nothwendige, er ist daher für die Weglassung des zweiten Alineas und bittet, um seine Anschauung zum Ausdruck bringen zu können, um gesonderte Abstimmung.

Abg. Herbst repliziert auf die Ausführungen des Vorredners. Daß ich, bemerkt derselbe, das Zoll- und Handelsbündnis für höchst erwünscht halte, daß nur die Errichtung einer Zwischenzolllinie als eine außerordentliche Calamität erscheinen würde, habe ich bereits in der Generaldebatte vollständig ausgeführt.

Der Anschauung des Vorredners, daß durch den gegenwärtigen Vertrag nur der bisherige Zustand, wie er vom Jahre 1850 bis jetzt bestand, aufrecht erhalten würde, und daß der Ausschuß bei Stellung seiner Anträge nur die Bodenindustrie im Auge gehabt habe, kann ich durchaus nicht beipflichten.

Ich habe selbst im Ausschusse die Ansicht vertreten,

dass nicht im Art 11 das Novum und das Bedenkliche des vorliegenden Gesetzes enthalten sei. Das Novum liegt darin, daß in Zukunft die Gesetzgebung der diesseitigen Länder bei den wichtigsten Beziehungen des wirtschaftlichen Lebens nicht mehr selbstständig vorkommen kann. (Rufe: Sehr richtig!)

Das keine Reform auf irgend einem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens möglich ist, wenn nicht dem betreffenden Gesetze vier Vertretungskörper, und zwar die beiden Häuser des Reichsrathes auf dieser, die Deputirten- und Magnatentafel auf der anderen Seite diesem ihre Zustimmung gegeben haben. (Rufe: Sehr richtig! So ist es!) Das ist ein Novum, welches in der Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung eines Volkes noch gar nicht da war. Wir wissen, daß das Zwillingssystem schon an sich sehr schwierig ist, weil es so überaus schwierig ist, eine Uebereinstimmung zwischen zwei Vertretungskörpern zu erzielen. Hier handelt es sich aber, zwischen vier Vertretungskörpern diese Uebereinstimmung zu erreichen und sogar auch in Worten. Wie man diesen Thatsachen gegenüber sagen kann, es liege keine Änderung vor, ist mir unbegreiflich.

Nicht nur Vorsorge für die Bodenindustrie, die ich nicht theilen kann, weil ich schon letzthin die Ansicht entwickelte, daß die Steuereinhebung nicht schlechter werden könne, als sie bisher gewesen ist, ist der Grund, aus dem ich dem Vorredner entgegentrete, sondern, daß es sich jetzt um ein Experiment handelt, bei dem es möglich ist, daß man in einzelnen Beziehungen jetzt noch nicht das ganz Richtige getroffen hat.

Es ist dies kein internationaler Vertrag über Zoll und Handel, sondern ein ganz eignethümlicher Vertrag, wie er noch nicht dagewesen, und darin liegt der große Irrthum, der wichtige Interessen, nicht blos die Bodenindustrie, gefährden kann.

Darum ist es im beiderseitigen Interesse wünschenswerth, daß schon vor dem Ablauf von neun Jahren die Möglichkeit von Verhandlungen behufs Abänderungen einzelner Bestimmungen offen gelassen werde, und wenn dies erzielt wird, so wird es wesentlich zur Beruhigung vieler geängstigter Gemüther dienen; darum glaube ich der Ansicht der Minorität unbedingt das Wort reden zu können, weil diese wirklich eine längere Dauer unter allen Verhältnissen in Aussicht stellt, und weil niemand denken wird, daß von dem Kündigungsrecht auch nach sechs Jahren würde Gebrauch gemacht werden. Aber

die Möglichkeit muß es geben, dem Rechte Unterhandlungen zu verlangen, irgendwie Nachdruck zu verschaffen. Daher glaube ich, daß, so sehr wir in allen Punkten unsere Nachgiebigkeit bewiesen haben, hier, wo es sich um einen Punkt handelt, der durchaus nicht einseitig in unserem Interesse, sondern auch im Interesse des anderen Theiles gelegen ist, wir doch zeigen könnten, daß wir nicht in allem nachgeben müssen (lebhafte Zustimmung auf der Linken), daß wir nicht auf eine unbestimmte Zukunft hinaus für die Wahrung unserer Interessen sollten Sorge getragen haben.

Ich empfehle im Interesse unserer gesammten volkswirtschaftlichen Entwicklung den Antrag der Minorität auf das wärmste zur Annahme. (Beifall links.)

Abg. Wolfrum erwideret, er könne es als kein so großes Uebel betrachten, wenn volkswirtschaftliche Fragen von mehreren Körpern berathen und reißlich erwogen werden. Man habe gesehen, welche Folgen rasche Änderungen in der indirekten Besteuerung haben. Wenn Abg. Herbst glaubt, daß hier ein Novum vorliege, so habe er offenbar auf den Zollverein vergessen, an diesem habe man ein lebendiges Beispiel dieses vorliegenden Handelsvertrages. Im Zollverein sind dreihundertfünfzig Vertretungskörper gewesen; ja wenn man die Oberhäupter dazu rechnet, sechshundertsig, welche die Bestimmungen desselben zu berathen hatten, und doch hat der Zollverein segensreiche Wirkungen gehabt. Bei volkswirtschaftlichen Fragen dürfe man durchaus nicht von der Ansicht ausgehen, man dürfe gerade nicht nachgeben. Wir haben da nachgegeben und jetzt sind wir am Ende, und sollen wir jetzt gerade an dem festhalten! (Große Heiterkeit.)

Die Debatte wird geschlossen.

Minister Freiherr v. Becke: Ich will nur die eine Bemerkung bezüglich des Art. XVI. machen, daß ich den Wunsch der ungarischen Regierung, diesfalls eine Änderung an dem Beschlusse des Ausschusses her vorzurufen, nicht befürwortet habe, weil ich in den Erörterungen, welche diesfalls im Ausschusse stattfanden, nicht gefunden habe, daß die Anträge der ungarischen Regierung, als ob sich in der Textirung der hier durch den Ausschuß festgestellten Bestimmung Widersprüche ergeben würden, gerechtfertigt wären.

Bezüglich des Art. XXII, der Zeitfrage, hat die Regierung die 10 Jahre nicht auf den Wunsch des ungarischen Ministeriums aufgenommen, sondern nach ihrer Auffassung und Anschauung im Interesse dieser Reichshälfte, weil man bei der Negocirung des Zoll- und Handelsbündnisses von der Ansicht ausgegangen ist, daß eine Zwischenzolllinie vermieden werden müsse, daß die Einheit der Zollgebiete in beiden Theilen der Monarchie zu erhalten, eine der größten Aufgaben der gegenwärtigen Periode sei und weil es sich nach den Verhältnissen des Handels und des Verkehrs als selbstverständlich herausstelle, daß Handelsbündnisse auf solchen Gebieten auf einen längeren Zeitraum abgeschlossen werden sollen.

Österreichtheilt sich in zwei Theile, in ein Agrargebiet und mehr oder weniger in ein Industriegebiet. Die Industrie kann unmöglich auf einen Absatzmarkt rechnen, von dem sie besorgen muß, daß er ihr in einigen Jahren wieder abgeschnitten wird.

Das war der Hauptgedanke, welcher das diesseitige Ministerium bei der Negocirung geleitet und auch bei Feststellung der Zeitdauer bestimmt hat, umso mehr, weil die Dauer von 10 Jahren der Bestimmung conform ist, welche bezüglich des Quotalverhältnisses besteht, nach welchem die 70 und 30 Percent auf 10 Jahre bestimmt sind.

Bei der Abstimmung über Artikel XXII werden Alinea 1 und Alinea 3 in der von der Majorität, Alinea 2 jedoch in der von der Minorität vorgeschlagenen Fassung angenommen.

(Für Alinea 2 des Minoritätsantrages stimmt die Linke, ein Theil des Centrums und die Slovenen. Der genannte Theile des Centrums, die ganze Rechte und die Tiroler.)

Hierauf werden der Titel, sowie der Eingang des Gesetzes (in der vom Finanzminister vorgeschlagenen Form) angenommen, sowie auch das Gesetz sofort in dritter Lesung zum Beschlusse erhoben.

Präsident: Se. Excellenz der Herr Reichskanzler hat das Wort.

(Die Abgeordneten verlassen ihre Plätze und gruppierten sich um den Ministertisch.)

Reichskanzler Ministerpräsident Freiherr v. Beust: Im Verfolge der vom hohen Hause zuletzt gefassten Beschlüsse wird das Ministerium voraussichtlich nach Verlauf einiger Tage in der erfreulichen Lage sein, eine Reihe der wichtigsten Gesetze der allerh. Sanction zu unterbreiten. Inniest ist daselbst aber der Erwägung Raum geben müssen, daß, sollten nicht weiter sehr dringliche Beschlüsse des hohen Hauses aufgehalten und auf längere Zeit hinausgeschoben werden, es sich notwendig macht, daß die Verfassungsgesetze, sobald sie zur Sanction gelangen, auch alsbald ausnahmsweise in Wirksamkeit treten. Zu diesem Behufe hat die Regierung es für notwendig erachtet, die Zustimmung des hohen Hauses durch Vorlage eines Gesetzentwurfes einzuholen, und diesen Gesetzentwurf erlaube ich mir heute im hohen Hause einzubringen. (Reichskanzler Freiherr von Beust übergibt dem Präsidenten die bezügliche Vorlage.)

Präsident: Der Gesetzentwurf lautet folgendermaßen: Die nachbenannten, durch das Reichsgesetzblatt unter den Nummern . . . kundgemachten Gesetze vom . . . December 1867, als: das Gesetz, wodurch das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 abgeändert wird, das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder, das Staatsgrundgesetz über die Einsetzung eines Reichsgerichtes, das Staatsgrundgesetz über die richterliche Gewalt, das Staatsgrundgesetz über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugs- gewalt, endlich das Gesetz, betreffend die allen Ländern der österreichischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten, und die Art ihrer Behandlung haben mit dem Tage in Wirksamkeit zu treten, an welchem das vorliegende Gesetz im Reichsgesetzblatte eingerückt erscheint.

Der Antrag des Freiherrn v. Pratobevera, das Gesetz als dringlich zu behandeln und dem Verfassungs- ausschüsse zur schleunigen Vorberathung und Berichterstattung zuzuweisen, wird angenommen.

Als nächster Sitzungstag wird Dienstag den 17. d. anberaumt.

Schlus der Sitzung 3 Uhr.

Österreich.

Wien, 14. December. Der „A. A. Btg.“ wird geschrieben: Graf Crivelli ist nicht, wie die Blätter melden, schon abgereist, aber seine Reise ist auf übermorgen (Montag) angesetzt, und nachdem eine Zeitlang die Entschließungen augenscheinlich stark geschwankt haben, steht es jetzt fest, daß er — und kein Special- gefandter — die Concordatsverhandlungen zu führen bestimmt ist, und daß er die umfassendsten Instruktionen mitnimmt, um sie sofort und mit aller Energie führen zu können. Ich glaube diese Mittheilung als authentisch bezeichnen zu dürfen.

— 16. Dec. (Dementi.) Die „Wr. Abdpf.“ schreibt: Es ist zwar schon mehrzeitig die gegen den Generalconsul v. Lenk in Belgrad in einer Belgrader Corr. der „Allg. Btg.“ ausgesprochene ehrenrührige Beschuldigung wegen Verleugnung des Briefgeheimnisses und eines incorrecten Vorganges bei der k. k. Post in Belgrad als gänzlich unbegründet widerlegt worden. Die genauesten hierüber angelangten Recherchen setzen uns in den Stand, zu erklären, daß diese Beschuldigung eine durchaus unwahre und mutmaßlich aus unsaurer Quelle herrührende war. Wenn irgend eine Erklärung für dieselbe gesucht werden sollte, so könnte sie nur darin gefunden werden, daß der gedachte Herr Functionär schon im October d. J. aus Unlaz wahrgenommener Unregelmäßigkeiten die Consulatspostexpedition in Belgrad zur strengeren Einhaltung der Amtsstunden und mehr Genauigkeit in der Manipulation aufgefordert hat, und daß ein Beamter der Wiener Postdirektion sich ungefähr 14 Tage in Belgrad aufgehalten hatte, um das dortige Postamt zu inspiciren und gegen die Beamten desselben eine Untersuchung wegen unordentlicher Amtsgebräuche abzuführen.

West, 16. December. (In der gestern Abends stattgefundenen Conferenz) wurden im Gesetzentwurf bezüglich des Handelsbündnisses einige Aenderungen beschlossen. Die Regierung wird vom Landtag eine auf weitere drei Monate gültige Ermächtigung zur Einhebung der Steuern verlangen und einen Gesetzentwurf bezüglich der Steuerrestitution beim Brannwein- und Zuckerexport vorlegen.

Agram, 16. Decbr. (Die Unionspartei.) Seit gestern Nachmittags wehen hier Nationalfahnen mit der Aufschrift: „Es lebe die Union mit Ungarn!“ Die Unionspartei erhält fortwährend Zuwachs nach Hungerten.

Noveredo, 6. December. (Petardenexplosion.) Dem „Tiroler Boten“ schreibt man: Nicht nur in Trient, sondern auch hier hat die Schwefelbande ihre Action wieder begonnen. Gestern um 7½ Uhr platze eine Petarde, welche an eine Glassfensterthüre des hiesigen, von k. k. Offizieren, Beamten, aber auch von Italienern selbst zahlreich besuchten Café Tolomei gelegt worden war. Vom Mittheilung eines Augenzeugen zersprangen vier große Glasscheiben in tausend Scherben und erschienen im Locale selbst fast alle Lichter; von den zahlreich anwesenden Gästen aber wurde keiner verletzt, da sich beim Platzen der Petarde zum guten Glücke niemand nahe bei der Thüre befand. Die Thäter mochten sich allerdings eine bessere blutige Wirkung versprochen haben. Der Vorfall beweist augenfällig, daß es sich hierbei nicht mehr um Spielereien mutwilliger Buben, sondern um wohlgeplante Schurkenstreiche handelt. Es liegt sehr nahe, daß dieselben auf Veranlassung des Comitato nazionale del Trentino durch bezahlte Handlanger in Scene gesetzt werden.

Ausland.

Florenz, 15. December. (In der heutigen Kammerfaltung) vertheidigte Tambri das Ministerium und das Parlament gegen die Anklage unvorsichtiger Reduzierung der Militärmacht; der frühere Kriegsminister Revel behauptet, die italienischen Truppen bewachten sorgsam die Grenzen, daß man Garibaldi keine Waffen gab, daß die Regierung niemals den Gedanken hatte, Frankreich zu befreien. Die Anklage, die Armee

werde desorganisiert, sei unbegründet, die Armee war diszipliniert, von Selbstverleugnung beseelt, Italien benahm sich weise, nicht anarchisch, revolutionär. Menabrea bestätigt die Kriegsfähigkeit der Armee. Der Kriegsminister behauptet, die Armee wurde nicht gedemüthigt, ihre Haltung war würdig, sie widerstand den Verschwörungen. Crispi behauptet, die Septemberconvention sei eine ausdrückliche Verzichtleistung auf Rom.

Brüssel. (Ministerkrisis.) Der Ursprung der Krisis scheint die Antwerpener Fortificationsfrage zu sein. Alle competenten Strategen sind, scheint es, über die Nothwendigkeit einig, das linke Scheldeufer sei ebenfalls zu befestigen, damit besagte Festung nicht mehr an der Kehle offen und vor einem Handstreich gesichert sei. Um dies zu bewirksamen, müßte daher die Linie des Forts auf dem rechten Scheldeufer auch auf dem linken Ufer fortgesetzt werden, was natürlich mit neuen und großen Kosten verbunden sein würde. Da nun der Finanzminister seinerzeit wiederholte und feierlich bei den verschiedenen Debatten, welche der Bewilligung von ungefähr 80 Millionen für die Antwerpener Fortifications vorausgingen, sein Wort verpfändet, daß er keine neuen Creditsforderungen dieser Natur mehr zu machen hätte, so weigert er sich, auf die Propositionen des Kriegsdepartements einzugehen.

— (Die Luxemburger Frage) dürfte, allem Anschein nach, noch ein Nachspiel erhalten, welches sich aber nur auf die Regierungen von Holland und Luxemburg bezieht. Das holländische Cabinet reclamirt von Luxemburg eine Summe von ungefähr sieben Millionen Gulden, welche, wie man im Haag behauptet, Holland noch von der Theilung der holländisch-belgischen Schulden zu gute kommen. Der Luxemburger Ministerchef behauptet dagegen, daß, gerade entgegengesetzt, Holland noch an das Großherzogthum Geld schuldet, und er will, sofern man ihn dazu zwingt, die Frage selbst vor das Forum der Mächte bringen, welche den letzten Londoner Vertrag unterzeichnet. Ein Vorschlag seitens Luxemburgs, die Streitfrage dem Mittlerspruch einer auswärtigen Macht zu unterbreiten, ist von der holländischen Regierung nicht angenommen worden. Die Geschichte dürfte Färm machen. Das holländische Cabinet zählte so fest auf diese Summe, daß dieselbe im diesseitigen Budget bereits figurirt.

Neues aus dem Ausland.

— (Das öster. Schulwesen auf der Pariser Ausstellung.) Die „Wiener Btg.“ veröffentlicht einen allerunterthänigsten Vortrag des Leiters des Ministeriums für Cultus und Unterricht, Herrn v. Hye, an Se. Majestät den Kaiser. Der Herr Minister bemerkt in seinem Vortrage, daß zwar das Pariser Programm ein weit beschrankteres Feld als jenes von London im Jahre 1862 gerade für den Unterricht darbot, indem dieses das ganze Gewicht auf die Bildung des Arbeiterstandes gelegt, sonach lediglich zu zeigen war, was für das materielle, sittliche und geistige Wohl dieses Standes durch die Schule geleistet werden könne, gleichwohl habe Österreich in diesen engen Grenzen eine würdige Stellung eingenommen. Diese österreichische Collectivunterrichtsausstellung, zu der insbesondere Böhmen sehr ausgiebige und werthvolle Beiträge lieferte, fand denn auch hohe Anerkennung und die internationale Jury verlieh dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zwei erste Preise (goldene Medaillen) — die eine für das Unterrichtsministerium Österreichs im allgemeinen, die andere speciell für die Realschulen Österreichs. Ist auch, fährt der Bericht fort, eine Ausstellung von Unterrichtsgegenständen an und für sich nicht geeignet, ein treues Bild der wirklichen Schulzustände eines großen Reiches zu geben, so hat Österreich doch vom Auslande das Zeugnis erhalten, daß seine Volkss-, Reals- und Gewerbeschulen, trotz der großen Verschiedenheit der Sprache und der Cultur seiner Volksstämme, in ihren Einrichtungen, Lehrbehelfen und Unterrichtserfolgen den Bedürfnissen der arbeitenden Classe weit besser entsprechen, als man es selbst im Inlande zu hören so häufig gewohnt ist. Diese Schulen — so sehr sie auch reformbedürftig erscheinen — sind dennoch in der That besser, und in mehreren Königreichen und Ländern sogar weit besser, als es eine weit verbreitete Meinung gewöhnlich behauptet. Deshalb und durch das Zeugnis des Auslandes geehrt, dürfen sie auch an den Worten erhebender Anerkennung, welche Ew. Majestät in Paris gesprochen: „Ich bin stolz auf Österreich,“ freudig Theil nehmen. Denn galten auch diese Worte zunächst den großartigen und prachtvollen Erzeugnissen unseres Volks und unserer Industrie, so liegt doch die Folgerung ganz nahe, daß jene verständigen Landwirthe, jene scharfsinnigen und linsigeßüben Gewerbsmeister und Fabricanten, jene geschickten und unermüdlichen Arbeiter, welche den Boden bestellten und die mannigfachen Kunstu- und Gewerbsgegenstände anfertigten, ihre Erziehung und Bildung mit nur vereinzelten Ausnahmen in unseren vaterländischen Unterrichtsanstalten und nach diesen in den praktischen Schulen der Arbeit erhalten haben. Nichtsdestoweniger werde das

stete Augenmerk des Ministeriums auf die Fortentwicklung des Schulwesens gerichtet sein, da es auf diesem Gebiete keinen Stillstand gebe, und da insbesondere die Hebung und stützige Fortschreitung unseres Volksschulwesens zum Zwecke einer umfassenderen und vollständigeren Volkserziehung und Volkshildung in unserem Vaterlande eine der gebieterischsten und unabsehblichen Pflichtforderungen der Gesellschaft sei.

— (Das authentische Programm für den Empfang und die Überführung der irdischen Überreste weiland Sr. Majestät des Kaisers Maximilian) wird von der „Triester Btg.“ veröffentlicht: Darnach vereinigen sich die Schiffe der Escadre bei Punta d'Ostro mit der „Novara“ und begleiten dieselbe bis Triest. Sämmliche Geleitschiffe haben außerhörs schwarz bemalt zu sein, und die Flagge mit dem Stor ist halbtopp zu hissen. Alle Küstenbatterien, Forts und Festungen, so wie k. k. Schiffe, an welchen der kaiserliche Leichenzug bei Tag passirt, hissen die Flaggen halbtopp und geben die Todesalve von 21 Schuß. Das gleiche haben die Schiffe der Escadre zu beobachten, wenn sie sich mit der „Novara“ vereinigen. In Triest vor Anker angelangt, wird der Sarg auf ein eigens hiezu hergerichtetes Boot gebracht. Ein Boot unter Führung eines See-Stabsoffiziers hat vorzufahren und dem Leichenzuge den Weg zum Landungsplatz anzugeben. Dem Boot, auf welchem sich der Leichnam befindet, folgen die Boote der auf der Rhede vor Anker liegenden k. k. Schiffe mit Viceadmiral Tegetthoff, seiner Begleitung, dem Escadre-Stab und den zur Escadre gehörigen Offizieren. Sobald der Leichenzug sich in Bewegung setzt, geben sämmliche k. k. Schiffe, sowie die Landbatterien die Todesalven von 21 Schuß. Das Boot, auf welchem sich der Leichnam befindet, wird von einem oder mehreren Booten, je nachdem es nothwendig ist, gesleppt; die Führung dieser Boote wird einem See-Offizier übertragen. Das Steuer des Bootes mit dem allerbststen Leichnam führt ein See-Stabsoffizier, die halbtopp gebüste kaiserliche Standarte führt ein See-Cadet. Auf jeder Seite des Sarges stehen je 4 Schiffslieutenants als Ehrenwache. Sollte sich der österreichische Lloyd und die Handelsmarine an dem Leichenzuge beteiligen wollen, so ist dies zu gestatten und haben sich die Vertreter derselben mit dem See-Begleits-Commando ins Einvernehmen zu setzen. Um eigens zu bestimmenden und entsprechend hergerichteten Landungsplätzen haben die Militär- und Civilbehörden, sowie die Garnison von Triest den Leichnam feierlich zu empfangen und von dort auf den Bahnhof zu begleiten. Der allerhöchste Separat-Leichenzug wird von Triest aus durch den Viceadmiral Tegetthoff und eine Deputation der Kriegs-Marine aller Chargen-Grade, ein Detachement des Matrosen-Corps und des Marine-Infanterie-Regiments bis Wien begleitet, woselbst dieselben bis zur erfolgten Beiseitung verbleiben. Auf dem Wege von Triest nach Wien findet auf den Stationen, welche der Hofzauerzug passirt, keine Empfangsfeierlichkeit statt.

— (Das Pariser Bureau) des k. k. Centralcomit's für die Pariser Ausstellung ist seit 15. d. M. geschlossen. Alle Besucher, welche das Ausstellungsgeschäft betreffen, müssen von nun an an das k. k. Centralcomit für die Pariser Ausstellung in Wien am Ballplatz Nr. 3, Landesgerichtsgebäude im 3. Stock, gerichtet werden.

— (Eine seltene Naturerscheinung.) In der Nacht vom Donnerstag zum Freitag hat in der Umgebung von Reckwinkel ein Gewitter stattgefunden. Zahlreiche Blitze kreuzten sich am Firmament, der Donner rollte, große Schlosser fielen in dichten Massen, der Sturm heulte dabei recht unheimlich; das ganze Bild machte einen wildromantischen Eindruck. Während dieses winterlichen Gewitters sich entlud, zeigte der Thermometer 5 Grad Wärme. Zwei Tage vorher hatte man in Reckwinkel 19 Grad Kälte.

— (Die Explosion in London.) Wie bereits telegraphisch gemeldet wurde, versuchten die Fenier am 13. d. die Mauer des Gesanghauses zu Clerkenwell in die Luft zu sprengen, um die zwei gefangenen Fenier Burke und Gage zu befreien. Ihre Absicht haben sie wohl nicht erreicht, obgleich durch die Explosion eine Brüche von 60 Fuß (englis.) in die Mauer gerissen wurde; aber mehr als 40 unschuldige Personen, Männer, Frauen und Kinder, sind ein Opfer dieses Attentates geworden. Ein Mann ist allsogleich auf dem Platze, zwei andere sind seither gestorben und ein vierter läßt die Nacht vom 14. nicht überlebt haben. Sechs- und dreißig Personen wurden in das Bartholomäus-Spital gebracht, von welchen drei noch im Verlaufe des Abends verschwanden, sechs Personen wurden in das Royal Free Hospital geschafft. Von manchen Familien sind drei bis vier Glieder verwundet. Andere werden vermisst. Die Explosion fand um 4 Uhr Nachmittags, also noch bei lichtem Tage statt. In der unmittelbaren Nähe des Gefängnisses stürzten die Häuser zusammen, die Fenster und Thüren flogen umher. Der Schall wurde meilenweit vernommen. Die Fenster des Gefängnisses, sämlich vom dichten Glase, zersprangen. Ein kleiner Knabe, welcher, leicht verwundet, im Spiale liegt, sagt aus, daß er etwa um 7/4 Uhr gesehen habe, wie ein Mann sich von einem dicht an der Gefängnismauer stehenden Fasse entfernte. Derselbe sei kurz darauf mit zwei langen Lunten zurückgekehrt. Eine davon gab er den Knaben, welche in der Nähe spielten, die andere steckte er in das Fass. Ein Knabe, welcher eine Zigarre rauchte, reichte ihm Feuer. Der Mann zündete die Lunte an, und als dieselbe zu glimmen begann, rannte er davon, ihm nach ein Constabler. Als der Constabler gerade das Haus Nr. 4 erreicht, „ging das Ding los.“ Mehr weiß der Knabe nicht, doch glaubt er, daß er den Mann, welcher wie ein Gentleman gekleidet war, wieder erkennen würde. Das Fass war Mann theilweise aufgedeckt, um die Lunte hineinzustechen. Drei Kinder spielten in der unmittelbaren Nähe des Fasses, und im Hofe befanden sich mehrere Frauen und Männer, von welchen einige sich der Verfolgung des Attentäters anschlossen.

Locales.

— (Polizeibericht.) Vorgestern Nachts stürzte ein 60jähriger arbeitsloser Schustergeselle im Hause Nr. 74 in der St. Petersvorstadt von einer Leiter und blieb tot liegen. — Am 14. d. Abends wurde ein am 13. d. von Bettaw mit der Bahn hier angekommener Mann, der einen großen Bündel mit Wäsche trug, durch einen Stadtwaachmann als bedenklich angehalten; man fand verschiedene Werkzeuge bei ihm. Es wurde erhoben, daß diese Wäsche aus dem Hause Nr. 11 in der Stadt durch Einbruch entwendet wurde. — Die irrsinnige Locomotivheizerin Katherina Gschota ist in der Ortschaft Nettine, im Gerichtsbezirk Neumarkt, angehalten, von ihrem Gatten abgeholt und in die Irrenanstalt abgeführt worden.

— (Theater.) Die gestrige Aufführung des „Faust“ ging zwar ohne Störung vor sich, war jedoch von einer eigentümlichen Kälte durchweht, die das Publicum natürlicher Weise auch mit berühren mußte; der Beifall wurde deshalb sehr spärlich gezollt. Sämtliche Mitwirkende sangen und spielten ihre Partien eben pflichtschuldig ab, woran ohne Zweifel der Umstand Schuld trug, daß das Haus bis auf die gut besetzten Logen, schwach besucht war. Wir wollen heute keinen Namen nennen, ersuchen jedoch einen der Herren Sänger sehr ernstlich, sich in Hinkunft einer besseren Intonation zu befleischen und uns nicht wieder ein Berrbild auf die Bühne zu bringen, welches allenfalls für die Posse passen würde! Oder sollte das etwa Spiel heißen? — Samstag findet das Benefice unserer ersten Sängerin Fr. Morakla statt, welcher wir so schöne Genüsse verdanken. Es wird Herrn Müller's neue große Oper „Esmeralda“, welche bei ihrer ersten Aufführung eine so wohlwollende Aufnahme fand, gegeben. Wie zweifeln nicht, daß das Interesse, welches man an diesem Erstlingswerk eines talentvollen Musikers nimmt, und der Wunsch, dasselbe durch wiederholte Anhörung näher zu würdigen, verbunden mit der allseitigen Beliebtheit der Beneficiantin, ein volles Haus erzielen werde.

Offentlicher Dank.

Der Direction des Elisabeth-Kinderspitals sind abermals folgende wilde Spenden zugegangen:

Durch die Schutzdamme Frau Josefine Plautz:	
Bon Frau Amalie Marinschel	1 fl. -- fr.
" Gutsch	— " 50
" Anna Perona	1 " -- "
" Unbelannten	— " 50
" Frau Marie Achtschin	1 " -- "
" Anna Samassa	1 " -- "
" Unbelannten	1 " -- "
" Frau Gabriele Kremsar	1 " -- "
" Francisca Lachan	1 " -- "
" den Fräulein Josefine und Anna Hudabiniug	1 " -- "
" Frau Theresia Winkler	1 " -- "
" Herrn Max Plautz in Eisenerz	2 " -- "
" einer Damen-Spielgesellschaft	3 " -- "
Durch die Schutzdamme Fr. Marie Kunisch:	
Bon Frau Jeanette Galle jährlich	15 " -- "
Summe	30 fl. -- fr.
Bon letztem Ausweis	469 " 90 "
und zwei Vereinsthaler.	
Zusammen	499 fl. 90 fr.

und zwei Vereinsthaler.

Direction des Elisabeth-Kinderspitals.

Dr. Kovatsch.

Neueste Post.

Wien, 16. December. Die „W. B. Tg.“ schreibt: Die heute verbreiteten Gerüchte über das angebliche Vorstehen einer Anleiheoperation zu militärischen Zwecken und über die beabsichtigte Erhöhung der Couponsteuer sind wir als gänzlich aus der Luft gegriffen zu bezeichnen ermächtigt.

Wien, 17. December. (Unterhaus;) Der Finanzminister bringt eine Regierungsvorlage wegen Bewilligung zur Veräußerung unbeweglichen Staatsgegenstands im Betrage von 15 Millionen und einiger Veränderungen bezüglich der Besteuerung von Zucker und geistigen Getränken ein. Die Regierungsvorlage bezüglich des Beginnes der Wirksamkeit der Staatsgrundgesetze wurde ohne Debatte in dritter Lesung angenommen.

Börsenbericht. Wien, 16. December. Staats- und Industriepapiere kletterten sich zum Theil um einige Zehntel höher, zum Theil um eben so viel niedriger. Devisen und Baluten schlossen

Offentliche Schuld.

A. des Staates (für 100 fl.)	Oberösterreich	zu 5%	Geld Waare
Geld Waare	Salzburg	" 5 "	87.50 88. —
In öst. W. zu 5% für 100 fl.	52.20 52.40	86.50 87.50	
In österr. Währung steuerfrei	56.80 57.40	90. — 91. —	
Steueranl. in öst. W. v. J.	88.50 88.75	88.50 89.50	
1864 zu 5% rückzahlbar	85.50 85.75	87. — 88. —	
% Steueranlehen in öst. W.	72.50 73.75	89. — 90. —	
Silber-Anlehen von 1864	78.50 79. —	69.50 70. —	
Silber-Anlehen 1865 (Kres.) rückzahlb.	65.30 65.50	69. — 69.50	
in 37 Jahr. zu 5% 100 fl.	64.90 65.10	70. — 70.50	
Nat.-Anl. mit Jan.-Coup. zu 5%	55.50 55.75	64.50	
" Apr.-Coup. " 5 "	57.75 57.85	63.75 64.25	
detto mit Mai-Coup. " 5 "	49.75 50. —	63.75 64.25	
Mit Verlos. v. J. 1839	150. — 150.50	67.50 67.50	
" " " 1854	74.25 74.75	61.50 61.50	
" " " 1860 zu 500 fl.	81.10 81.20	184.30 184.40	
" " " 1860 " 100 "	90. — 90.50	615. — 618. —	
" " " 1864 " 100 "	74.70 74.90	241.50 241.60	
Com.-Renteutsch. zu 42 L. aust.	21.50 22. —	140.40 140.50	
Domainen-Sp. in Silber	104. — 104.50	132.75 133. —	
B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Ents.-Oblig.	Süd.-St.-L.-B. u. z. i. E. 200 fl.	171.25 171.50	
Niederösterreich	zu 5%	204.25 204.75	

Die Ausgleichskommission des Herrenhauses hat in zwei Sitzungen sämtliche drei Ausgleichsgesetze berathen und einstimmig unverändert und nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen. Ferner empfiehlt die Commission zum Staatschulden-Gesetz drei Beschlüsse: 1. Den Beschluß des Abgeordnetenhauses (baldige Vorlage des Budgets). 2. Die Regierung sei aufzufordern, die Verwaltung und Controle der Staatschuld baldigst und verfassungsmäßig zu regeln. 3. Die drei Gesetze seien gleichzeitig zu sanctioniren, treten jedoch erst dann in Kraft, wenn dieselben auch in Ungarn werden Gültigkeit erlangt haben. Zu dem Zoll- und Handelsbündnis empfiehlt die Commission folgenden Beschluß: Die Regierung werde aufgefordert, ein Ueber-einkommen betreffs der galizischen Freizügigkeit und betreffs der Regelung der judiciellen Verhältnisse mit Ungarn anzustreben. Berichterstatter ist Freiherr v. Hock, sein Bericht ist bereits genehmigt.

In der Sitzung der confessionellen Commission des Herrenhauses, am letzten Samstag, wurde von Seite der Regierung die Erklärung abgegeben, daß der Fortsetzung der Berathung der Herrenhaus-Commission zwar durchaus nichts im Wege stehe, daß aber die Regierung namentlich bei dem Umstände, daß das Cultusministerium derzeit nicht definitiv besetzt ist, sondern nur interimistisch durch einen anderen Minister geleitet wird, und die Ernennung des vollständigen cisleithanischen Ministeriums bevorstehe, es nicht für opportun halte, dem künftigen Cultusminister, welchem es obliegen wird, seine Ansichten in Beziehung auf die vom Abgeordnetenhaus beschlossenen confessionellen Gesetze kundzugeben und zu vertreten, in dieser Richtung zu präjudiciren."

Das Ministerium hat bekanntlich im Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf eingebracht, der es ermöglichen soll, daß die sanctionirten Verfassungsgesetze gleich mit dem Tage ihrer Publication im Reichsgesetzblatte in Wirksamkeit treten. Der Verfassungsausschuss empfiehlt selbstverständlich diesen Gesetzentwurf dem Hause zur Annahme.

Aus der „aller sichersten Quelle“ erfährt die „Hetz Post“¹, daß die Gesetzwürfe bezüglich der Reorganisation der Armee und der ungarischen Landwehrverfassung im k. ungarischen Landesverteidigungsministerium bereits gefertigt sind. Dieselben sollen binnen Kurzem von Sachverständigen des Reichstages und im Ministerrath geprüft und noch während der laufenden Session, vielleicht gegen Ende des nächsten Monats, dem Reichstage unterbreitet werden.

Der telegraphischen Meldung aus Gibraltar, daß die „Novara“ dort täglich erwartet werde, steht die positive Mittheilung aus Triest entgegen, wonach die Ankunft der „Novara“ mit der Leiche des Kaisers Maximilian in Gibraltar erst in den ersten Tagen des Januar zu erwarten sei.

Pest, 16. December. Der Finanzminister von Hayn brachte in der heutigen Sitzung der Deputirten-Tafel zwei Gesetzentwürfe, über Erstreckung der dem Ministerium ertheilten Vollmacht zur Einhebung der Steuern auf ein weiteres Vierteljahr, und über die Rückverstaltung der Zoll- und Verzehrungsabgaben von zur Ausfuhr gelangenden Zucker und Spirituosen, ein. Die beiden Gesetzesvorschläge werden der Finanzcommission zur Berathung übergeben werden. Hierauf Beginn der Spezialdebatte über das Staatschuldengesetz. — Das Staatschuldengesetz ist heute auch in der Spezialdebatte mit unwesentlichen Abänderungen angenommen worden. Hierauf wurde das Gesetz über das Zoll- und Handelsbündnis in Verhandlung genommen. Nebst den vom Central-ausschusse vorgeschlagenen Modificationen wurden auch neuere vorgelesen, welche der Handelsminister heute auf den Tisch des Hauses niederlegte und die den in Wien vorgenommenen Änderungen entsprechen. Die Generaldebatte wurde durch den Handelsminister eröffnet, der die Vortheile des vorliegenden Gesetzentwurfes über das Zoll- und Handelsbündnis auseinandersetzte.

Paris, 15. December. Die „France“ glaubt an Schwierigkeiten in den Unterhandlungen Preußens und Dänemarks. Baron Magnus, der preußische Gesandte, Fürst und Fürstin Salm und Herr Eloin,

ein Belgier, Cabinetschef des Kaisers Maximilian, sind in St. Nazaire eingetroffen.

London, 16. December. Am Sonntag fanden keinerlei Demonstrationen der Fenier statt, die Ruhe des Landes blieb ungestört. Ein vierter Opfer der Explosion ist gestorben und liegt ein fünftes hoffnungslos darnieder. Die Hauptredelsführer sind entwisch.

Brüssel, 15. December. Ministerkrise wegen der Conferenz und der Militärreform, deren Beilegung durch den König man hofft.

Telegraphische Wechselcoure

vom 17. December.

5perc. Metalliques 55.85. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 57.60. — 5perc. National-Anteile 65. — Banken 677. — Creditactien 184.80. — 1860er Staatsanleihen 82. Silber 119. — London 121.10. — K. I. Ducaten 5.75.

Geschäfts-Zeitung.

Ausfuhr von Schlachtwie aus Oesterreich. Das Rechnungs-Departement für die indirekten Abgaben im Finanzministerium veröffentlicht den Nachweis über die Ausfuhr von Schlachtwie aus Oesterreich während der ersten neun Monate des Jahres 1867. Hierach wurden in diesem Beitraume ausgeführt: 71.906 Stück Ochsen und Stiere, 24.924 Kühe, 5757 Stück Jungvieh, 25.221 Kälber und 218.760 Schafe, Ziegen, Widder, Hammel und Böcke, 18.552 Lämmer und Kügen, 185.057 Schweine, 16.348 Spanferkel (nicht über 20 Zollfund schwer). Auf die Länder der ungarischen Krone entfallen hiervon: 1237 Ochsen und Stiere, 172 Kühe, 79 Stück Jungvieh, 1348 Kälber, 18.021 Schafe, Ziegen, Widder, Hammel, Böcke, 7446 Lämmer und Kügen, 604 Schweine, 3 Spanferkel. Die größte Rindvieh-Ausfuhr weist Oberösterreich mit 29.457 Ochsen und Stieren und 2498 Kühen und den größten Schweine-Export Böhmen mit 118.813 Schweinen und 12.398 Spanferkeln nach.

Krainburg, 16. December. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 62 Wagen mit Getreide, 6 Wagen mit Hen und Stroh, 56 Wagen mit Holz, 39 Wagen mit Speck und 280 Stück Schweine von 11 bis 18 fl. per Ctr.

Durchschnitts-Preise.

	fl.	tr.	fl.	tr.
Weizen pr. Morgen	6	70	Butter pr. Pfund	— 40
Korn	4	10	Eier pr. Stück	— 13
Gerste	—	—	Milch pr. Maß	— 10
Hasen	2	20	Rindfleisch pr. Pf.	— 18
Halbschink	—	—	Kalbfleisch	— 22
Heiden	3	35	Schweinefleisch "	— 20
Hirsche	2	80	Schäufelsteich "	— 13
Leukung	4	10	Hähnle pr. Stück	— 27
Erdäpfel	1	35	Tauben	— 12
Linen	—	—	Hen pr. Beutner	— 80
Erbsen	—	—	Stroh	— 55
Kisolen	4	16	Holz, hartes, pr. Klf.	5 50
Rindfleischmalz pr. Pf.	— 45	— weiches,	3 50	
Schweinefleisch "	— 40	— Wein, rother, pr. Eimer	7	
Speck, frisch,	— 30	— weißer "	—	
Speck, geräuchert, Pf.	— 39	—	—	

Angekommene Fremde.

Am 16. December.

Stadt Wien. Die Herren: Penz, Kaufm., von Wien. — Ruppe, Kaufm., von Gottschee. — Levitschnig, f. f. Bezirksgerichtsbeamte, von Lac. — Kalischnig, Postmeister, von Neumarkt. — Prodny, Papierfabrikant, von Ratschach. — Weber, Großhändler, von Triest.

Elephant. Die Herren: Wallauer, Baumwollfabrikant, und Ritscher, von Graz. — Laykauf, Oberl., von Hindenberg.

Wilder Mann. Herr Dr. Lanzer, Dozent, von Graz. — Baierischer Hof. Herr Hagen, Grundbes., von Osen.

Theater.

Hente Mittwoch:

Der Proces zwischen Ehelten.

Ufspiel in 3 Acten von Feldmann.

Meteorologische Beobachtungen in Linz.

Dezember	Zeit	Barometer	Barometer